

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. März 2017

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 7. Februar 2017 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 7. Februar 2017

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Dr. Wolfgang Werner und Herr Gemeinderat Erwin-Peter Albert

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) sind Jahresrechnungen durch den Gemeinderat bis zum Ablauf des folgenden Haushaltsjahres festzustellen. Bedingt durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1. Januar 2014 musste für die Jahresrechnung 2013 teilweise von der üblichen Vorgehensweise abgewichen werden.

Bestandteil der Jahresrechnungen bis einschließlich 2013 ist neben dem rechnerischen Abschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes unter anderem auch die kamerale Vermögensrechnung. Die Verwaltung hat sich im Zuge des Umstellungsprozesses dafür entschieden die im Rahmen der erforderlichen Neubewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 ermittelten Werte bereits in die Vermögensrechnung 2013 einfließen zu lassen. Dadurch war es technisch möglich die Werte der Anlagenbuchhaltung 2013 möglichst 1:1 in die Eröffnungsbilanz 2014 überzuleiten.

Den Informations- und Meldepflichten gegenüber dem Gemeinderat, dem Landkreis und dem Statistischen Landesamt wurde dadurch Rechnung getragen, dass das rechnerische Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 fristgerecht ermittelt, gemeldet und durch den Gemeinderat in der Sitzung am 13.10.2014 vorberaten wurde. In dieser Sitzung wurde der Gemeinderat nochmals über das beabsichtigte, sowie das weitere zeitliche Vorgehen der Verwaltung informiert. Das Zahlenwerk sowie das weitere Vorgehen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung am 25.11.2014 wurde schließlich auch die Öffentlichkeit über das rechnerische Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 im Rahmen einer Präsentation informiert.

Dieses umstellungsbedingte Vorgehen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet. Mit dem Landratsamt ist die Vorlage der Jahresrechnung 2013 bis zum 30.06.2017 vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2013 gemäß der Seiten 39 und 40 des Rechenschaftsberichtes fest.

Anlage:

- Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

– Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Im § 52 der Gemeindehaushalts-Verordnung (GemHVO) auf doppischer Grundlage sind die Anforderungen an bzw. der Aufbau der Bilanzen auf der Grundlage des NKHR dargelegt. Diese decken sich im Wesentlichen mit den aus dem Handels- und Steuerrecht bekannten Bilanzen.

Bestandteil der Jahresrechnungen auf kameraler Basis ist bzw. war bis zur Umstellung auf das NKHR eine Vermögensrechnung, die ebenfalls als (kamerale) Bilanz bezeichnet wird. Allerdings erfüllen Bilanzen auf kameraler Grundlage (in aller Regel) nicht die Anforderungen des § 52 GemHVO Doppik, insbesondere was die Darstellung und Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinden betrifft. Insofern sind die Gemeinden im Zuge der Umstellungsarbeiten NKHR die Gemeinden gefordert den in den kameralen Vermögensrechnungen gelisteten Bestand

ihres Vermögens zu überprüfen und ggfls. den erhöhten Anforderungen an eine doppische Bilanz anzupassen.

Durch die Entscheidung des Gemeinderates ab dem Haushaltsjahr 2014 auf das NKHR umzustellen, war insofern eine Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage zum 01.01.2014 zu erstellen. Grundlage hierfür waren neben den Vorgaben der GemHVO Doppik der unter der Federführung des Innenministeriums BW erstellte Bilanzierungsleitfaden sowie die auf Vorschlag der Verwaltung durch den Gemeinderat beschlossene Inventurrichtlinie. Das Ergebnis dieser umfangreichen Arbeiten, welche sich vor allem in der erforderlichen Bewertung und Darstellung jedes einzelnen Grundstücks und Anlagegutes in der Anlagenbuchhaltung zeigen, ist in der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ersichtlich.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist durch den Gemeinderat durch Beschluss festzustellen. Der Beschluss des Gemeinderates ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt BW (GPA) anzuzeigen und wird durch die GPA geprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 auf der Grundlage des NKHR wird durch den Gemeinderat in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Anlage:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Eigenkapitalzuführung an die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Erholungsanlage St. Leoner See

a) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Haushaltsplan 2017 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017 sind Mittel in Höhe von 500.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt. Im Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 845.000 Euro geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist durch erübrigte Mittel aus dem Vorjahr und der Gewährung einer Eigenkapitalzuführung gesichert.

Mit dem Beschluss im Jahr 2010, die Wassergebühren ab dem Jahr 2011 auf eine reine Kostendeckung auszuliegen ist es nicht mehr möglich, eigene Finanzmittel für Investitionen im Betrieb zu erwirtschaften. Um daher handlungsfähig zu bleiben und auch die Ausgaben im Vermögensplan finanzieren zu können, wurden 500.000 € Zuführung von der Gemeinde veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 500.000 € zum 01.04.2017 zu.

b) Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Im Haushaltsplan 2017 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2017 sind Mittel in Höhe von 270.000 € zur Erhöhung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebs eingestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 2 Millionen Euro geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist mit Restmittel aus 2016 und einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 270.000 € gesichert. Mit den größeren Maßnahmen wurde nun begonnen, aus diesem Grund ist zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebs die Eigenkapitalzuführung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 270.000 € zum 01.04.2017 zu.

c) Eigenbetrieb Erholungsanlage St. Leoner See

Im Haushaltsplan 2017 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See 2017 sind Mittel in Höhe von 201.000 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt. Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See sind Investitionen in Höhe von 970.700 € geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist durch erübrigte Mittel aus dem Vorjahr und der Gewährung einer Eigenkapitalzuführung gesichert. Die geplanten Maßnahmen setzen zum Teil im vergangenen Jahr begonnene Maßnahmen fort, bzw. befinden sich in der Ausschreibung und werden in Kürze begonnen. Aus diesem Grund ist zur Sicherung der Liquidität des Ei-

genbetriebes die Eigenkapitalzuführung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Erholungsanlage St. Leoner See durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 201.000 € zum 01.04.2017 zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Investitionskostenzuschuss an Nussbaum Medien zum Neubau einer inklusiven Kinderkrippe im Oswald Nussbaum Kinderhaus

Der Neubau der inklusiven Kinderkrippe im Oswald Nussbaum Kinderhaus hatte laut Kostenberechnung DIN 276 der Architektengruppe Numerobis aus Schwetzingen vom 28.11.2013 Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 620.000 € zu verzeichnen.

Die Firma Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG war ursprünglich von einem Eigenanteil in Höhe von 250.000 € ausgegangen. Die Gemeinde St. Leon-Rot bewilligte in ihrer Sitzung vom 24.03.2015 auf der Grundlage dieser Kostenberechnung einen Zuschuss in Höhe von gleichfalls 250.000 €. Aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ des Bundes waren 120.000 € für die Schaffung von 10 U3-Plätzen zu erwarten. Zwischenzeitlich wurden weitere Förderquellen erschlossen: Aus dem Bundesprogramm werden weitere 4.000 € für die Küche zur Mittagsverpflegung fließen. Aus dem Kinderbetreuungsförderungsgesetzes des Landes für Investitionsmaßnahmen, die der Inklusion von Kindern unter drei Jahren dienen, wurden weitere 25.000 € Zuschuss akquiriert.

Laut Antrag der Firma Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG vom 14.03.2017 haben sich die Gesamtkosten nach Kostenberechnung DIN 276 vom 28.11.2016 auf 890.000 € erhöht. Die Kostensteigerung ist der Baupreisindex-Anpassung, höheren Ausschreibungsergebnissen in einzelnen Gewerken sowie weitergehenden behördlichen Auflagen geschuldet. Demnach ergeben sich Mehrkosten von 270.000 €. Von der Gemeinde wird zur Entlastung ein zusätzlicher Zuschuss i. H. v. 75.000 € beantragt. Das Engagement der Firma Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG beläuft sich im Falle der Bewilligung des weiteren Gemeindeguschusses auf insgesamt 416.000 € (47 %). Die Verwaltung schlägt vor, dem Zuschussantrag stattzugeben.

Im Haushalt 2017 stehen unter I3650 0000101 / 78170000 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG erhält zum Neubau einer inklusiven Kinderkrippe für zehn Kinder mit und ohne Behinderung zur Erweiterung des Oswald Nussbaum Kinderhauses, Opelstr. 29a, einen weiteren Investitionszuschuss in Höhe von 75.000 €.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Klimaschutz

hier: Energiebericht 2015

Eine klimaschonende und nachhaltige Betriebsweise von kommunalen Gebäuden und Anlagen erfordert regelmäßiges und systematisches Energiecontrolling.

Der Energiebericht 2015 der Gemeinde St. Leon-Rot ist ein verlässliches Datenfundament rund um die Themen Energieverbrauch, Strom- und Wärmeerzeugung und CO₂-Emissionen. Er gewährt einen umfassenden Überblick über das Jahr 2015 und ermöglicht darüber hinaus durch eine langfristig verfügbare Datenreihe eine fundierte Bewertung der energiewirtschaftlichen Entwicklungen.

Die Dokumentation der Energiedaten ist eine wichtige Grundlage, Einsparpotentiale ermitteln und bei einer auffälligen Verbrauchsentwicklung eingreifen zu können.

Dieser Bericht wurde mit EKOMM 4.6 erstellt. Dieses Programm der Firma ages GmbH Münster ist ein Energiemanagementprogramm für Kommunen. Hier werden (bundesweite) Vergleichswerte für die unterschiedlichen Gebäudenutzungen angeboten.

Aufgrund des Umfangs des Energieberichtes erhält jede Fraktion ein gedrucktes Exemplar.

Die mündliche Präsentation erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2015 zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Umgestaltung des Rathausvorplatzes Vorstellung des Entwurfes

Vor ca. 20 Jahren wurde das neue Rathaus geplant. Der dazugehörige Vorplatz stammt ebenfalls aus dieser Zeit. Nachdem die neue Ortsmitte der Gemeinde durch Ansiedlung von Einkaufsmärkten und des Privatgymnasiums eine städtebauliche Aufwertung erhalten hat, ist die Gemeindeverwaltung der Auffassung, dass man den in die Jahre gekommenen Pflasterbelag sowie den gesamten Vorplatz optisch verbessern sollte.

Aus verschiedenen Entwürfen wurde beigelegter Entwurf (Anlage 1) als sinnvollsten erachtet.

Um die Bezugsachse zwischen Parkplatz und dem rückliegenden Eingang des Rathauses zu schaffen, wird mittels abgesetzten farblichen Pflasterbelag die Wegebeziehung zwischen Parkplatz und Eingang hergestellt. Umrahmt von Sitzmöglichkeiten und aufgewertetem Grün sowie die bereits vorhandenen Architekturmerkmale, wie Brunnen und Pflanzinsel werden in das Konzept mit integriert werden.

Eine bessere Beleuchtung die zum einen Grünflächen aufwertet und zum anderen die Wegbeziehung unterstreicht, wird ergänzend eingebaut. Die Erfahrung aus den Sommermonaten für öffentliche Grünflächen hat gezeigt, dass auch eine automatische Beregnungsanlage, wie sie bereits im Harres-Kreisel vorhanden ist, an den nun geplanten Grünanlagen eingebaut werden soll. Mittels Tröpfchenbewässerung sollte über die Sommermonate eine Befeuchtung der Anlage sichergestellt werden.

Bereits im Haushalt 2016 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von ca. 150.000,-- € vorgesehen.

Eine E-Bike- und Ladestation soll vorgesehen werden. Die Anfahrbarkeit von Rettungsdiensten sowie behindertengerechten Fahrzeugen bleibt erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den vorgeschlagenen Entwurf zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung zur Ertüchtigung des „Platzerscheinungsbildes“ vor dem Rathaus.

ANLAGE

Entwurf (Anlage 1)

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Einsatz von kompostierbaren Hundekotbeuteln hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass in St. Leon-Rot Plastiktüten für Hundekot aus kompostierbaren Plastik verwendet werden.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Hiermit beantragen wir, dass in St. Leon-Rot Plastiktüten für Hundekot aus kompostierbaren Plastik verwendet werden.

Begründung: Städte und Gemeinden verteilen Hundekotbeutel oft kostenlos. Viele Hundebesitzer/innen nehmen das Angebot gerne an. Gleichzeitig gelangen immer mehr Hundekotbeutel in die Umwelt. Sie sind im Gegensatz zum Hundekot selbst nicht biologisch abbaubar und stellen über viele Jahre ein großes Plastikmüllproblem dar.

Hintergrund: Circa 200 Millionen Hundekotbeutel werden jährlich von Städten und Gemeinden ausgegeben. Diese Zahl entspricht knapp 4 Prozent aller Plastiktüten in Deutschland. Etwa 97 % der eingesetzten Produkte bestehen bisher aus herkömmlichem Plastik und sind nicht abbaubar.

Plastik aus biologischem Material kann nicht nur kompostiert werden. Es hat weiterhin den Vorteil, dass selbst bei einer Verbrennung nur so viel CO₂ freigesetzt wird, wie in der Wachstumsphase aufgenommen wurde.

Bei Einführung der biologisch abbaubaren Beutel empfehlen wir, Produkte zu verwenden, die den OK compost Home Standards entsprechen.

Wir bitten auch die anderen Fraktionen, unser Anliegen in einer Abstimmung zu unterstützen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Ökologisch abbaubare Beutel sind nicht zu empfehlen. Hundekot kann krankheitserregende Keime enthalten, deshalb sollte Hundekot nicht in den Kompost gelangen. Viele Hundebesitzer führen ihre Hunde auch im Feld und im Wald aus. Der hier anfallende Hundekot wird oftmals nicht entfernt mit dem Hinweis, dass er hier in der Natur zerfällt. Der Einsatz von öko- oder kompostierbaren Beuteln fördert die Mentalität, die Beutel in den Wiesen, Büschen oder im Wald zu entsorgen, da man der Meinung ist, dass sich die Beutel auflösen. Allerdings verrotten die kompostierbaren Beutel nur unter effektiven Kompostbedingungen. Im Gebüsch oder im Wald kann es Jahre dauern bis diese verrotten sind. Auch Biobeutel enthalten Additive wie Kobalt, Mangan, Eisen und Zink, die nicht in die Umwelt gelangen sollten. Im Abfallbehälter gesammelt landen Hundekotbeutel richtigerweise in der Verbrennung. Die Verbrennung von PE-Beuteln ist emissionsfrei, es wird Energie erzeugt, die Abgase werden gefiltert.

Von unseren Lieferanten werden keine kompostierbaren Hundekotbeutel passend für unsere Beutelspender angeboten. Alternativ können passende Beutel allerdings besorgt werden. Bei deren Produktinformation wird darauf hingewiesen, dass diese Öko-Hundekotbeutel nicht in den Kompost geworfen werden dürfen.

Folienprodukte, egal ob biologisch oder ökologisch abbaubar, werden von den Kompostanlagen auch nicht verarbeitet, sondern sie werden herausgefiltert. Der Bio-Beutel zersetzt sich innerhalb von 60 Tagen bis 5 Jahren unter Einfluss von Sauerstoff und Sonnenlicht. Allerdings werden diese herausgefilterten Beutel bei der Kompostanlage auch mit dem normalen Müll entsorgt. Die o.g. Öko-Hundekotbeutel, passend für unsere Spender, bestehen aus HDPE-Regenerat und nicht aus biologischen Materialien. Selbst biologische Folien werden in der Kompostanlage nicht verarbeitet, da es den Entsorgern nicht möglich ist, jeden Beutel auf Kompostierbarkeit zu prüfen.

Für uns in der Gemeinde bzw. im Bauhof würde der Einsatz von Bio- oder kompostierbaren Hundekotbeutel konkret bedeuten, dass wir den Hundekot separat sammeln müssten, um ihn der Kompostierung zuzuführen. Diesen Hundekot separat zu sammeln ist eigentlich unmöglich, da in unseren Abfallbehältern, auch in denen die direkt bei den Beutelspendern angebracht sind, jede Menge anderer Müll mit eingeworfen wird. Beim Leeren dieser Behälter müsste man den normalen Müll vom Hundekot trennen, wofür wir keine Vorrichtung haben (ganzen Müll auf den Boden leeren und den Hundekot herauslesen). Da diese Hundekotbeutel nicht zu unserem Reisig- und Rasenschnitt können und wir hier im Bauhof keinen Kompost haben, muss der herausgelesene Hundekot mit dem anderen Müll zusammen im Restmüll entsorgt werden.

Aus den vorgenannten Gründen macht die Umstellung auf Biobeutel für unsere Gemeinde keinen Sinn. Auch wenn wir eine entsprechende Biotonne für Hundekot anschaffen, werden die Beutel, spätestens beim Kompostwerk, aussortiert und im Restmüll entsorgt. Zudem sind die Biobeutel circa doppelt so teuer und werden doch nicht anders verwendet.

Nähere und weitere Informationen bzw. Quellenachweise können vom Bauhof erhalten werden oder sind im Internet unter dem Stichwort „Bio-Hundekotbeutel“ nachzulesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der vorgenannten Argumentation nicht auf kompostierbare Hundekottüten umzustellen und die bisherige Entsorgungsmethode beizubehalten.

Anlagen: Antrag Bündnis 90/Die Grünen zum Einsatz von kompostierbaren Hundekotbeuteln vom 30.01.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö
Wünsche und Anfragen
